

**Zeitschrift:** Am häuslichen Herd : schweizerische illustrierte Monatsschrift  
**Herausgeber:** Pestalozzigesellschaft Zürich  
**Band:** 19 (1915-1916)  
**Heft:** 8

**Artikel:** Zwei Gedichte  
**Autor:** Ulmer, Friedrich  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-662888>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

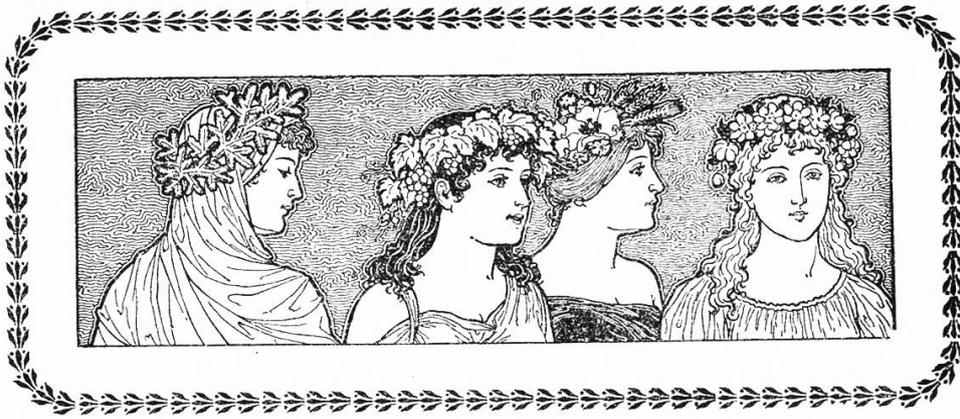
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 16.05.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



## Zwei Gedichte von Friedrich Ulmer \*).

### Haltet ihrs aus?

Haltet ihrs aus? Es knattert und rattert,  
Es pfeift und es schleift und es flirrt und es firt,  
Granaten und Kugeln und Bomben und Minen.  
Eine Hölle ist's, die uns ringsum umschwirrt.  
Haltet ihrs aus?

Da Krach und ein Schlag... und fünf Mann, die liegen,  
frische und fröhliche Jungen, im Blut.  
Sie haben ein Lieb, eine Mutter zu Haus.  
's ist fremdkalte Erde, in die man sie tut...  
Haltet ihrs aus?

O Herzen, ihr Herzen, wärt ihr von Eisen,  
Wärt ihr von Stahl in dem furchtbaren Graus,  
Und wärt ihr gefeit gegen tausend Gefahren,  
Das alles, das alles, ihr hieltets nicht aus,  
Hieltets nicht aus!

Doch, kann eure Seele stille werden,  
Ein heiliger Dom im Schlachtengebraus  
Und euer Auge ein strahlendes Leuchten,  
Entflammt aus Ewigkeiten heraus,  
Dann haltet ihrs aus!  
Brüder, ihr Brüder, haltet ihr aus?

⋮

\*) Aus „Sturmgeboren“, Gedichte aus dem Krieg. 5. Aufl. Verlegt bei Paul Müller, München. 1916.

## Den toten Soldaten.

Sie alle, Freund oder Feind,  
Sie haben Weib und haben Kind  
Oder doch Mutter und Vater  
Oder doch eins, dem lieb sie sind . . .  
So viele . . . ruh'n in der Erde.  
Sie zogen aus jung, frisch und rot,  
Freund oder Feind, um zu siegen.  
Viele, so viel . . . und sind nun tot.  
O Tränen, bitter und heiß!  
Ward je so schwer geweint einmal  
Weithin in blutigen Landen?  
Es weint die Alm, es weint das Tal.  
Es weint aus brechendem Herzen  
Die gleiche Lieb . . . bei Freund und Feind,  
Brennendes Weh um das Liebste.  
Und sie finds wert . . . Ja, weint, ja weint!

---

## Das Mädchen vom Moorhof.

Von Selma Lagerlöf.

1.

Es ist in einem Thingjaal, weit draußen auf dem Lande. Am Richtertisch, hoch oben im Saal, sitzt der Richter, ein großer, stark gebauter Mann mit breitem, grobgeschnittenem Gesicht. Schon mehrere Stunden lang hat er einen Fall nach dem andern entschieden, und schließlich ist etwas wie Überdruß und Düsterteit über ihn gekommen. Es ist schwer zu sagen, ob es die Hitze und Schwüle im Gerichtssaal ist, die ihn bedrückt, oder die Schuld an dieser schlechten Laune die Beschäftigung mit allen diesen kleinlichen Zwistigkeiten trägt, die aus keinem andern Grunde entstanden zu sein scheinen, als um die Händelsucht und Unbarmherzigkeit und Geldgier der Menschen an den Tag zu bringen.

Er hat gerade mit einer der letzten Verhandlungen begonnen, die heute durchgeführt werden sollen. Es handelt sich um die Forderung eines Erziehungsbeitrages.

Dieser Fall ist schon am vorigen Gerichtstag verhandelt worden, und das Protokoll des früheren Prozesses wird eben verlesen. Daraus erfährt man fürs erste, daß die Klägerin eine arme Dienstmagd ist und der Beklagte ein verheirateter Mann.

Weiter geht aus dem Protokoll hervor, daß der Beklagte erklärt hat, die Klägerin habe ihn zu Unrecht und nur aus Gewinnsucht hierher laden lassen.